



JAHRESVORSCHAU DES BMGFJ 2008

AUF DER GRUNDLAGE DES

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION FÜR

2008,

DES 18-MONATE PROGRAMMS DER DEUTSCHEN,

PORTUGIESISCHEN UND SLOWENISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT

sowie

DES 6-MONATIGEN SCHWERPUNKTPROGRAMMS DES

SLOWENISCHEN VORSITZES

Inhaltsverzeichnis

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION FÜR 2008

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION 3

Strategische Initiativen 4

- Maßnahmenpaket Gesundheit 4
- Mitteilung und Empfehlung zur Patientensicherheit und zur Qualität von Gesundheitsdienstleistungen: 4
- Empfehlung des Rates aufgrund von medizinischen Behandlungen erworbenen Infektionen 4

Vorrangige Initiativen 5

- Maßnahmenpaket Arzneimittel: 5
- Mitteilung über die Zukunft des Binnenmarktes für Arzneimittel 5
- Richtlinie über Arzneimittel – Patienteninformation 6
- Richtlinie und Verordnung zur Stärkung und Rationalisierung der Pharmakovigilanz der EU 7
- Grünbuch über Gesundheitsberufe in Europa 7
- Mitteilung über eine europäische Aktion im Bereich seltener Krankheiten 8
- Richtlinie zur Qualität und Sicherheit von Organspenden und –transplantationen sowie Aktionsplan für eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Organspenden und -transplantationen 9
- Mitteilung über Telemedizin und innovative Technologien für die Behandlung chronisch Kranker 9

Vereinfachungsinitiativen 10

- Änderung der Verordnung für Änderungen an Arzneimitteln: Änderung der Rechtsgrundlage der Richtlinie 2001/83/EG bzw. 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Human- bzw. Tierarzneimittel 10
- Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und Veröffentlichen von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich 10
- Harmonisierung der höchstzulässigen Rückstände (MRL) für Schädlingsbekämpfungsmittel 11
- Überarbeitung der Bestimmungen über die Lebensmittelsicherheit im Agrarhandel zwischen der EU und der Schweiz 11

B) VON DER KOMMISSION BEREITS VORGELEGTE LEGISLATIVVORSCHLÄGE ODER MITTEILUNGEN, DIE IN VERHANDLUNG STEHEN 12

- Verordnung über Zusatzstoffe sowie über Aromen in Lebensmitteln sowie über Enzyme in Lebensmittel 12
- Richtlinie über Sicherheit von Spielzeug 12
- Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten 13

C) OPERATIVES PROGRAMM DES RATES 13

Familie 14

Jugend 14

Gesundheit	15
Veterinärwesen	16
Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit	16
Gentechnik	17
D) TERMINE DER RELEVANTEN TAGUNGEN DES RATES	17

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

Zu Beginn ihrer Amtszeit im Jahr 2004 hat die Kommission ihre strategischen Kernziele bis zum Ende des Jahrzehnts dargelegt: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt. Sie sind nach wie vor gültig und bestimmen die Grundrichtung der Arbeit der Kommission. Die Kommission wird sich auch 2008 darauf konzentrieren, Ergebnisse im Rahmen dieser allgemeinen strategischen Ziele zu liefern.

Die Prioritäten für 2008 sind:

- Wachstum und Beschäftigung
- Nachhaltiges Europa
- ein integriertes Konzept für Migration
- die Bürgerinnen und Bürger an die erste Stelle rücken
- Europa als Partner der Welt

Im Rahmen der Priorität „die Bürgerinnen und Bürger an die erste Stelle rücken“ nennt die Kommission explizit die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs,- Privat- und Familienleben als Teil einer modernen Sozialagenda für Europa. Konkrete Initiativen nennt die Kommission an dieser Stelle aber nicht. Ferner würdigt sie 2008 das Jahr des interkulturellen Dialogs als Beitrag um neue Brücken und engere Verbindungen in ganz Europa herzustellen. Hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsrisiken stellt die Kommission fest, dass sich die EU das nötige Rüstzeug an die Hand geben muss, damit sie die inhärenten Risiken einer offenen Welt wirkungsvoll bewältigen kann.

Unter der Überschrift „Umsetzung vereinbarter politischer Maßnahmen“ führt die Kommission an, dass sie einen sechsjährigen Aktionsplan zur EU-Tiergesundheitsstrategie annehmen und mit seiner Umsetzung beginnen wird. Ferner wird sie den rechtlichen Rahmen für die Risikobewertung zu GVO durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit klarstellen. Beides Themen, die für Österreich von großer Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Verwaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes versichert die Kommission, dass sie weiterhin große Anstrengungen unternehmen wird, um die Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wobei die Betonung auf die Einhaltung von Standards in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit liegt.

Im Rahmen des auch 2008 weitergeführten Vereinfachungsprogramms soll mit einer zunehmenden Zahl von Vereinfachungsvorschlägen zur Verringerung der Verwaltungskosten beigetragen werden. 15 der vorgesehenen Initiativen sind völlig neu und beziehen sich auf verschiedene politische Bereiche, u.a. die öffentliche Gesundheit. Im Arzneimittelbereich soll durch eine Vereinfachung der diesbezüglichen Vorschriften die Verwaltungslast für die Industrie verringert werden.

Wie 2007 umfasst das Arbeitsprogramm für 2008 schwerpunktmäßig strategische Initiativen, die während des Jahres durchzuführen sich die

Kommission selbst verpflichtet, und prioritäre Initiativen, die über einen Zeitraum von 12-18 Monaten durchzuführen sind.

Strategische Initiativen

Maßnahmenpaket Gesundheit

Mitteilung und Empfehlung zur Patientensicherheit und zur Qualität von Gesundheitsdienstleistungen:

Die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung fallen in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (Art. 152 Abs. 5 EGV), die mit medizinischer Behandlung u.U. verbundenen Risiken und Schäden sind jedoch in allen Mitgliedstaaten gleichartig. Der Austausch von Erfahrungswerten und das Voneinander-Lernen können einen wesentlichen Beitrag dazu liefern, mögliche Schäden zu reduzieren.

Hauptziele der zu erwartenden Initiative sind:

Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung höchstmöglicher Patientensicherheit in allen EU-Gesundheitssystemen durch Bereitstellung der notwendigen praktischen und rechtlichen Instrumente und Mechanismen im Hinblick auf die Verbesserung von Sicherheit und Qualität der medizinischen Versorgung sowie Stärkung des Vertrauens der EU-Bürger durch ausreichende Informationen über die Sicherheit der Gesundheitssysteme und der Gesundheitsdienstleister im eigenen Land und in anderen Mitgliedstaaten.

- Österreichische Haltung:

Die Gewährleistung der Patientensicherheit stellt ein Grundprinzip der flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität des österreichischen Gesundheitswesens dar. In den vergangenen Jahren wurden auf Initiative des BMGFJ vermehrt Maßnahmen in Bereichen mit einem Potential an hohem Risiko für unerwünschte Ereignisse gesetzt. Diese Maßnahmen sind von großer Bedeutung für die Umsetzung der Patientensicherheit im medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Alltag: es werden Themen wie Fehleranfälligkeit bei der Medikationspraxis (inkl. kritischem Antibiotikaeinsatz), Umgang mit systemischen Fehlern und Beinahe-Fehlern sowie Sicherheitskultur im Allgemeinen (Safety Culture) behandelt.

Durch die Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen (Empfehlungen zur Patientensicherheit, gemeinsame Projekte, Netzwerke z.B. EUNetPaS – European Union Network for Patient Safety) unterstützt die Kommission bereits jetzt die Mitgliedstaaten im Bereich des gegenseitig Voneinander-Lernen. Weitere Initiativen in diese Richtung werden daher von Österreich begrüßt.

Empfehlung des Rates aufgrund von medizinischen Behandlungen erworbenen Infektionen

10% der Spitalspatientinnen und –patienten sind von healthcare-associated infections (HCAI) betroffen, die eine Verlängerung des stationären Aufenthalts, Krankheit, Tod und Kosten bedingen.

Die Empfehlung wird die folgenden Maßnahmen enthalten, um die Verbreitung von Infektionen, die durch medizinische Behandlungen verursacht wurden, einzugrenzen:

Umsetzung von Infektionskontrollmaßnahmen; Festschreiben von Standardmaßnahmen und –vorkehrungen; Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Forschung sowie des Informationsaustausches über HCAI-Prävention und Kontrolle; Etablierung/Stärkung eines aktiven Überwachungssystems; Programme zu Überwachung und Prävention von Infektionen.

- Österreichische Haltung:

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) identifizierte im ersten EU-weiten Epidemiologischen Bericht 2007 den Anstieg der Antibiotika-Resistenz und der healthcare associated infections (HCAI) zu Recht als eine der größten EU-weiten Herausforderungen im Gesundheitswesen.

Die Teilnahme von Krankenanstalten an Surveillance-Netzwerken ist daher ein erklärtes Ziel innerhalb der EU und inzwischen in Österreich verbindlich. Die aktive Surveillance von HCAI ist zusätzlich auch ein wesentlicher Beitrag zur Patientensicherheit und zum Qualitätsmanagement in Krankenanstalten.

Österreich nimmt an verschiedenen EU-Projekten zur Überwachung und Bekämpfung von HCAI teil, wie dem ANNIS (Austrian Nosocomial Infections Surveillance System)– Projekt: im Rahmen dieses Kooperationsprojektes des BMGFJ mit der medizinischen Universität Wien zur Überwachung und Bekämpfung von HCAI beteiligt sich Österreich an einer EU-weiten Initiative zur Errichtung eines diesbezüglichen EU-Netzwerkes.

Eine Empfehlung des Rates, Verbreitung von Infektionen, die durch medizinische Behandlungen verursacht wurden, einzugrenzen, wird voll unterstützt und als wichtige Initiative bewertet, die von der Kommission beabsichtigten Elemente dieser Empfehlung sind essentielle Bestandteile eines umfassenden Konzeptes zur HCAI – Überwachung und Bekämpfung und werden daher begrüßt.

Vorrangige Initiativen

Maßnahmenpaket Arzneimittel:

Mitteilung über die Zukunft des Binnenmarktes für Arzneimittel

Europa ist mit Beginn des 21. Jahrhunderts vor neue Herausforderungen in Bezug auf öffentliche Gesundheit, Wissenschaft und Wirtschaft gestellt: Globalisierung, Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts in einem erweiterten Europa, Fortschritt in Wissenschaft und Technik. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas im internationalen Kontext in diesem Sektor zu stärken und zu verbessern, wird die Kommission in ihrer Mitteilung

- die bevorstehenden Herausforderungen skizzieren,
- Überlegungen für die Zukunft anstellen und
- Zielsetzungen für sich selbst und die Mitgliedstaaten vorschlagen.

- Österreichische Haltung:

Um Doppelgleisigkeit zu vermeiden und den optimalen Einsatz der Personalressourcen in den jeweiligen europäischen Behörden im Sinne eines Worksharing zu gewährleisten, müssen hinkünftig vermehrt sowohl die

Bewertung von Arzneimitteln als auch die Zulassungs- und Änderungsverfahren, die von einem EU-Mitgliedsstaat durchgeführt wurden, auch von den anderen Behörden anerkannt werden.

Die Kerninformation zu einem bestimmten Arzneimittelwirkstoff in der Fachinformation sollte in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich sein. Da dies derzeit speziell bei Produkten, die vor Jahren im rein nationalen Verfahren zugelassen wurden, nicht der Fall ist, wurde im Rahmen des Reviews gesetzlich festgehalten, dass diesbezüglich eine Harmonisierung eingeleitet werden muss (Art. 30-Verfahren). Dies ist jedenfalls zu befürworten.

Die Analyse, dass mangelnde Transparenz und Harmonisierung bei der Preisgestaltung, der Kostenerstattung und die relative Wirksamkeit von Arzneimitteln als Herausforderungen bestehen bleiben, ist zutreffend, jedoch fallen diese Aspekte – insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten - in der ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, rechtsverbindliche Regelungen der Gemeinschaft in diesem Bereich werden daher abgelehnt.

Arzneimittelfälschungen stellen ein zunehmendes Problem dar. Ein möglicher Zugang wäre, die Nachverfolgbarkeit der Produkte durch ein europäisches System entsprechender Kennzeichnungsmaßnahmen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollte der Information der Öffentlichkeit über die Gefahren des Arzneimittelkaufs insbesondere außerhalb der legalen Vertriebswege besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Richtlinie über Arzneimittel – Patienteninformation

Seit 1992 zieht die EU-Gesetzgebung eine klare Grenze zwischen Bewerbung von und Information über Arzneimittel: verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nicht beworben werden, andere Arzneimittel unter bestimmten Bedingungen. Hinsichtlich der Bereitstellung von Arzneimittelinformationen besteht allerdings in den Mitgliedstaaten eine sehr unterschiedliche Praxis. Im Sinne einer Vereinheitlichung der Vorschriften wird die Kommission daher einen Richtlinienvorschlag vorlegen, der folgende politische Zielsetzungen verfolgt:

- Einführung eines Rechtsrahmens, wodurch sichergestellt wird, dass die Bürger anhand verständlicher, objektiver, hochwertiger und nicht werbender Angaben über Nutzen und Risiken von Arzneimitteln informiert werden;
- Bestätigung des Verbots der direkten Verbraucherwerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel;
- Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands.

- Österreichische Haltung:

Das Hauptaugenmerk der beabsichtigten Regelung muss weiterhin auf der qualitativ hochwertigen Information für den Patienten liegen. Diese Informationen müssen für den Patienten verständlich sein und dürfen ihn keinesfalls verunsichern. Zweckdienlich dafür sind nicht nur die Gebrauchsinformation, sondern auch andere Kommunikationskanäle, wie (Massen)Medien oder neue Medien, insbesondere das Internet, dessen Nutzung im Hinblick auf Informationen über Arzneimittel mit Sicherheit eine der Herausforderungen für die Behörden der Mitgliedstaaten darstellt. Eine einheitliche EU-weite Regelung wäre dringend erforderlich und wird daher

begrüßt. Es ist allerdings aus österreichischer Sicht unabdingbar, darauf zu achten, dass kommende Regelungen nicht zu einer Lockerung der Werbebeschränkungen für die pharmazeutische Industrie führen (derzeit ist jede Information über ein Arzneimittel mit dem Ziel der Absatzförderung als Werbung einzustufen) und dass den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten kein übermäßiger Verwaltungsaufwand aufgebürdet wird. Darüber hinaus arbeitet Ö im Rahmen des Projekts ELGA an einem nationalen „Gesundheitsportal“, das genau diese objektive und evidenzbasierte Information für Patienten bereithalten soll.

Richtlinie und Verordnung zur Stärkung und Rationalisierung der Pharmakovigilanz der EU

Die Arzneimittelgesetzgebung wurde 2004 einer Überprüfung unterzogen, die Anpassungen bei den Pharmakovigilanzbestimmungen waren dabei allerdings nur geringfügiger Natur. Die derzeitigen Bestimmungen wurden nach und nach immer komplexer und spiegeln nicht die zwischenzeitlich erfolgte Evolution in Wissenschaft und Technik wider, einschließlich des Rationalisierungspotentials bei voller Nutzung moderner Informationstechnologien.

Aus diesem Grund wird die Kommission einen Vorschlag zur Stärkung und Rationalisierung des Pharmakovigilanzsystems vorlegen, welcher auch Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands der pharmazeutischen Industrie und der Behörden sowie zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten enthalten wird.

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Stärkung und Rationalisierung der Pharmakovigilanz in Europa und unterstützt insbesondere die Etablierung eines Ausschusses für Pharmakovigilanz, die Harmonisierung der Bestimmungen zur Durchführung von Post-authorisation Safety Studies, die europaweite Einführung der direkten Nebenwirkungsmeldung durch den Patienten sowie eine klare und verständliche Darstellung von Sicherheitsinformationen in Beipacktexten. Aus österreichischer Sicht ist es weiters erforderlich, dass alle in den jeweiligen Mitgliedstaaten auftretenden Nebenwirkungen auch den nationalen Behörden - und nicht nur der EMEA (Europäische Arzneimittelagentur) - gemeldet werden. Diese Forderung wurde der Kommission gegenüber von österreichischer Seite bereits im Vorfeld der Erarbeitung der vorzulegenden Rechtsakte mitgeteilt.

Die Stärkung der Pharmakovigilanz und des Konzeptes des Riskmanagements nach Markteinführung eines Arzneimittels sind natürlich von Bedeutung für die öffentliche Gesundheit, dennoch dürfen die beabsichtigten Maßnahmen nicht zu einer Absenkung der Voraussetzungen, die die Unbedenklichkeit eines Präparates im Zuge der Zulassung darlegen, führen.

Grünbuch über Gesundheitsberufe in Europa

Mit Einführung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, somit auch der Gesundheitsberufe, hat sich das politische Klima in Europa gewandelt, wodurch Änderungen in der nationalen Gesundheitspolitik und in der Arbeitskräfteplanung erforderlich wurden.

Folgende Hauptproblembereiche wurden identifiziert:

- das Fehlen eines kohärenten Zugangs in der Frage der Gesundheitsberufe;
- das Fehlen von vergleichbaren Daten über Gesundheitsberufe;
- ethische Fragen im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Gesundheitspersonal aus Entwicklungsländern (Stichwort: "brain drain");
- Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten in Bezug auf Ausbildung, Rekrutierungsstandards, Weiterentwicklung, Kontrolle und andere Barrieren in Bezug auf die Freizügigkeit.

Das Grünbuch stellt eine Reaktion auf die Auswirkungen der Freizügigkeit der Gesundheitsberufe auf den Binnenmarkt dar, es zielt darauf ab, die Konsequenzen dieser Freizügigkeit und der Anerkennung von Berufsqualifikationen darzulegen. Konkrete Vorschläge behält sich die Kommission für einen späteren Zeitpunkt vor.

- Österreichische Haltung:

Da auf europäischer Ebene im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe nur die allgemeine Krankenpflege und das Berufsbild der Hebammen harmonisiert sind, ergeben sich zwangsläufig bei allen anderen Gesundheitsberufen große Unterschiede hinsichtlich des Zugangs, der Ausbildungsinhalte und der Tätigkeitsbereiche. Für Gesundheitsberufe sind einheitliche hohe Qualitätsstandards hinsichtlich Ausbildung und Berufsausübung für eine optimale Patientenversorgung aber erforderlich und daher zu etablieren.

In Österreich besteht im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe derzeit lediglich bei den Hebammen und den Kardiatechnikern/-innen eine verpflichtende Listenführung bzw. Registrierung. Das Regierungsprogramm für die XXIII GP enthält die „Registrierung aller Gesundheitsberufe“ als dezidiertes Ziel. Erste Vorarbeiten bzw. Erhebungen in anderen europäischen Ländern für dieses Vorhaben wurden bereits durchgeführt.

Die äußerst unterschiedlich gestalteten Ausbildungen und Berufsbilder im Bereich der Gesundheitsberufe stellen de facto ein Hindernis in Bezug auf die Freizügigkeit dar. Österreich ist bemüht, bei der Neuregelung von Gesundheitsberufen eine bessere Vergleichbarkeit und Kompatibilität mit anderen europäischen Ländern zu erreichen.

Mitteilung über eine europäische Aktion im Bereich seltener Krankheiten

Zwischen 27 und 36 Millionen EU-Bürger leiden unter seltenen Krankheiten. Seltene Krankheiten, einschließlich der genetisch bedingten, sind entweder lebensbedrohlich oder chronisch schwächend und weisen eine so niedrige Prävalenz auf (weniger als 5 Personen von 10.000 in der EU), die es rechtfertigt, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um die dadurch zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität und das sozioökonomische Leistungspotential zu reduzieren.

Schwerpunkt der Mitteilung wird eine gemeinsame Verständigung auf Aktionen in u.a. folgenden Bereichen sein:

- einheitliche Definition;
- Stärkung nationaler Pläne;
- Empfehlung von Richtlinien für die Ausarbeitung nationaler Pläne;
- Etablierung eines einheitlichen Datensystems und Erstellung von medizinischen Protokollen für die Identifizierung;

- Etablierung eines EU Forums für seltene Krankheiten sowie Abhaltung von Konferenzen (alle 2 Jahre);
- bessere Vernetzung von Aktivitäten zu seltenen Krankheiten mit anderen seltenen Politikfeldern (neuartige Therapien, Arzneimittel für seltene Krankheiten, Forschung).

- Österreichische Haltung:

Österreich setzt sich für eine gemeinsame Strategie, gemeinsame Aktionen sowie eine europäische Vernetzung ein, zumal aufgrund der Einwohnerzahl die Anzahl der Betroffenen bei bekannt niedriger Prävalenz entsprechend gering ist und einzelstaatliche Maßnahmen daher nicht zielführend wären.

Österreich nimmt seit Jahren regelmäßig an spezifischen Workshops und Sitzungen der Kommission teil (z.B. „Working Party on European Reference Networks“), dadurch wird ein Gleichklang mit den europäischen Entwicklungen sichergestellt.

Richtlinie zur Qualität und Sicherheit von Organspenden und –transplantationen sowie Aktionsplan für eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Organspenden und -transplantationen

Organtransplantationen sind heute gängige medizinische Praxis (oft als letzte Behandlungsmöglichkeit bei Organversagen). Dennoch sind Transplantationen nicht gänzlich risikolos für Spender bzw. Empfänger. Gemäß Vertrag kann die Kommission verbindliche Mindestvorschriften für Qualität und Sicherheit von Organen vorschlagen, EU-einheitliche Regelungen hinsichtlich z.B. des Aufkommens und der Verteilung sind jedoch laut Vertrag ausgeschlossen.

- Österreichische Haltung:

Österreich sieht dem Richtlinienvorschlag mit Interesse entgegen. Hohe Mindeststandards bezüglich Qualität und Sicherheit von Organen auf Gemeinschaftsebene sind zweifelsohne im Interesse der Bürger zu unterstützen. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die Regelung der Spende und der medizinischen Verwendung von Organen muss dem Vertrag entsprechend aber gewahrt bleiben.

Mitteilung über Telemedizin und innovative Technologien für die Behandlung chronisch Kranker

Schätzungen zufolge werden 70% der Gesundheitsausgaben für die Behandlung chronischer Krankheiten ausgegeben, 3 von 4 älteren Menschen leiden an Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, psychischen Erkrankungen, Diabetes und chronischen Atemwegserkrankungen. Die WHO schätzt, dass sich mit 2030 die Anzahl der chronisch Kranken über 65 aufgrund der demografischen Veränderungen verdoppeln wird.

Telemedizin kann den finanziellen Belastungsdruck von den Gesundheitssystemen nehmen, indem es den Älteren ermöglicht, ein gesünderes, längeres Leben in Unabhängigkeit und Würde zu genießen. Überdies wird v.a. im Bereich der europäischen Krankenakte und der Fernüberwachung von Patienten in Zukunft ein hohes Potential gesehen.

Die Mitteilung hat 5 Zielsetzungen:

- rasch den Nutzen von eHealth an die EU-Bürger zu bringen- durch Forschung und Erweckung des öffentlichen Interesses;
- Wachstum, Innovation und Nachhaltigkeit des eHealth-Markts zu erleichtern;
- einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu leisten;
- die durch die Globalisierung erwachsenden Anforderungen anzusprechen;
- entsprechende Rückmeldungen für die Forschung im eHealth-Bereich zu erhalten.

- Österreichische Haltung:

Die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten von telemedizinischen Anwendungen bietet enorme Chancen, hat beträchtliches Entlastungspotential (auch im Kostenbereich), birgt naturgemäß aber auch Risiken. Eine behutsame Risiko-Nutzen-Abwägung ist daher aus Ö-Sicht erforderlich, ebenso wie eine klare Definition der Anwendungsgebiete und des Anwendungsumfangs. Da Österreich z.B. bei den Arbeiten zu einer elektronischen Patientenakte durchaus als Vorreiter zu bezeichnen und von anderen Mitgliedstaaten als solcher auch anerkannt ist, sieht es der kommenden Mitteilung und den darin aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten und – notwendigen mit großem Interesse entgegen. Gerade im schnell wachsenden eHealth-Bereich sind gemeinsame, den nötigen Mehrwert erzeugende Aktionen auf europäischer Ebene erforderlich, einerseits um das hohe Gesundheitsschutzniveau in Europa nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen, andererseits um Europa als „Player im globalen Spiel“ zu stärken und abzusichern.

Vereinfachungsinitiativen

Änderung der Verordnung für Änderungen an Arzneimitteln: Änderung der Rechtsgrundlage der Richtlinie 2001/83/EG bzw. 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Human- bzw. Tierarzneimittel

Diese Initiative soll im Wesentlichen den für die Industrie bestehenden Verwaltungsaufwand abbauen.

- Österreichische Haltung:

Österreich geht davon aus, dass die grundlegenden Anforderungen an Arzneimittel im Hinblick auf Wirksamkeit, Sicherheit und therapeutischen Nutzen durch administrative Vereinfachungen nicht verwässert werden. Unter diesem Blickwinkel sind die Vorhaben der Kommission gutzuheißen.

Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und Veröffentlichen von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich

Mit Hilfe elektronischer Werkzeuge soll das gegenwärtige Verfahren für das Auflisten, die Aktualisierung und die Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich angeglichen und vereinfacht werden. So könnten beispielsweise zugelassene tiergesundheitliche Einrichtungen und Züchterorganisationen in den Mitgliedstaaten und in Drittländern oder bestimmte nationale Referenzlaboratorien in Listen erfasst werden.

- Österreichische Haltung:

Diese Vorgangsweise führt zu verbesserter EU-weiter Kommunikation von Daten, deren rasche Verfügbarkeit im Rahmen des innergemeinschaftlichen Tierhandels sowie zur Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen von großer Bedeutung ist. Der Aufbau einer integrierten nationalen Datenbank, aus welcher die erforderlichen Daten zwecks Übermittlung an die EU rasch und ohne großen Arbeitsaufwand generiert werden können, ist bereits im Aufbau.

Harmonisierung der höchstzulässigen Rückstände (MRL) für Schädlingsbekämpfungsmittel

Der Vorschlag zielt, auf die im Wege der Komitologie erfolgende Übermittlung und Aktualisierung der Liste der höchstzulässigen Rückstände (Anhang II) und der vorübergehend höchstzulässigen Rückstände (Anhang III) auf Grundlage der Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und mathematischer Modelle bzw. Berechnungen, ab. Er gilt als letzter Schritt zur Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen höchstzulässigen Rückstände und stellt den Abschluss der Ersetzung von vier Richtlinien durch eine Verordnung dar.

- Österreichische Haltung:

Grundsätzlich wird der Regelungsinhalt dieser Verordnung befürwortet

Überarbeitung der Bestimmungen über die Lebensmittelsicherheit im Agrarhandel zwischen der EU und der Schweiz

Inhalt der Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen ist es das Verfahren zur Festlegung der Gleichwertigkeit der Schweizer Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und der Veterinärpolitik (einschließlich grenztierärztliche Kontrollen und Einfuhrbedingungen) abzuschließen und das Abkommen bezüglich der seit der letzten Änderung des Abkommens erlassenen Rechtsvorschriften zu aktualisieren.

Da sich die Schweiz zur Anwendung der EU-Rechtsvorschriften über die Tiergesundheit, die Lebensmittelsicherheit und die Hygienekontrollen bereit erklärt hat, wird in der EU und in der Schweiz somit ein einheitlich hoher Schutz bestehen. Dadurch können die zwischen den beiden Parteien erfolgenden Grenzkontrollen des Handels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen abgeschafft werden.

- Österreichische Haltung:

Die angesprochene Gleichwertigkeit konnte von der Schweiz bis dato noch nicht voll erfüllt werden. Die Schweizer Veterinärbehörden sind überzeugt, dass bis Ende des Jahres sowohl die restlichen legislativen Probleme behoben werden können als auch die veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen den EU-Vorschriften entsprechen werden. Die Kommission geht davon aus, dass mit Ende des Jahres 2008 die veterinärbehördliche Grenzkontrolle zwischen der EU und der Schweiz beendet werden kann.

Österreich versucht, die Schweizer Behörden tatkräftig zu unterstützen und hofft, dass die geplanten Termine eingehalten werden können.

B) VON DER KOMMISSION BEREITS VORGELEGTE LEGISLATIV-VORSCHLÄGE ODER MITTEILUNGEN, DIE IN VERHANDLUNG STEHEN

Verordnung über Zusatzstoffe sowie über Aromen in Lebensmitteln sowie über Enzyme in Lebensmittel

Ziel der Vorschläge zu Zusatzstoffen bzw. Aromen ist die Überarbeitung/Kompilierung – im Sinne der Rechtssicherheit - bereits vorhandener Richtlinien. Zulassungen sollen ab nun im Komitologieverfahren erfolgen. Darüber hinaus soll eine Anpassung an den technischen Fortschritt und die neuesten Entwicklungen erfolgen.

Der Einsatz von Enzymen in der Lebensmittelverarbeitung war bisher ungeregelt. Enzyme spielen aber in der Lebensmitteltechnologie eine immer größere Rolle, weshalb diesem Umstand - im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes - in diesem VO-Vorschlag Rechnung getragen wird. Alle genannten Verordnungen verfolgen ähnliche Ziele.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation ist die neue VO für die bislang ungeregelten Enzyme. Aber auch die periodische Re-Evaluierung der Stoffe in den Gemeinschaftslisten für Zusatzstoffe und Aromen dient den Interessen der Verbraucher. Das vereinfachte einheitliche und zentralisierte Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen und Enzyme ist ein Beitrag zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung der EU-Gesetzgebung und erhöht ebenso den Schutz der Verbraucher.

Der Rat Landwirtschaft im Dezember 2007 erzielte eine politische Einigung über die neue Verordnung.

Nach der abschließenden Überarbeitung des Textes plant die slowenische Präsidentschaft die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts auf Tagung des Rates der Gesundheits- und Verbraucherschutzminister im Juni 2008, der dann im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt wird.

Richtlinie über Sicherheit von Spielzeug

Ziel des Vorschlages ist die Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung, Verbesserung der Sicherheit von Spielzeug durch Klassifizierung bestimmter Sicherheitsanforderungen sowie die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts v.a. im Hinblick auf die nationalen Überwachungseinrichtungen. Der Vorschlag wurde Anfang 2008 vorgelegt.

- Österreichische Haltung:

Die Überarbeitung des Vorschlags wird begrüßt, da die Sicherheit von Kinderspielzeug insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor gesundheitlichen Risiken bestmöglich gewährleistet werden muss. Von der Schaffung bzw.

Festlegung von gleichartigen Überwachungs-, Informations- und Meldepflichten kann eine gesteigerte Effektivität zur Erreichung dieses Schutzzieles in der EU erwartet werden.

Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten

Nach dem Wegfall der gentechnisch veränderten Lebensmittel aus ihrem Anwendungsbereich muss die Verordnung neu gefasst werden.

Die Voraussetzungen für Innovationen im Lebensmittelbereich werden vereinfacht, Binnen- und Außenhandel erleichtert.

- Straffung und Bündelung des Genehmigungsverfahrens für neuartige Lebensmittel, das dadurch für die Antragsteller berechenbarer wird;
- Abstimmung der Sicherheitsüberprüfung auf die verschiedenen Lebensmittelsorten, durch die Lebensmittel, die sich außerhalb der EU beim Verzehr als sicher erwiesen haben, leichter auf den EU-Markt gelangen können;
- Berücksichtigung neuer Technologien mit Auswirkungen auf Lebensmittel (z.B. Nanotechnologie, Klonen von Tieren).

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Kommission. Die Vereinfachung und Neuregelung auf diesem Gebiet schafft Rechtssicherheit für innovative heimische Betriebe. Gleichzeitig wird ein hohes Maß an Schutz für die KonsumentInnen gewährleistet. Neuartige Lebensmittel können so auch zu einer bewussten Ernährung beitragen.

Österreich setzt sich für eine Präzisierung der derzeit unklaren Definitionen, eine Optimierung des Zulassungsverfahrens (zentralisiertes Verfahren, Revision des Konzepts der wesentlichen Gleichwertigkeit) und die Nutzung von Synergien mit anderen verwandten Bereichen im europäischen Lebensmittelrecht ein.

Der Vorschlag wurde Anfang 2008 vorgelegt. Die slowenische Präsidentschaft plant eine allgemeine Ausrichtung auf der Tagung der Gesundheits- und Verbraucherschutzminister im Juni 2008.

C) OPERATIVES PROGRAMM DES RATES

Deutschland, Portugal und Slowenien haben gemäß der geänderten Geschäftsordnung des Rates im Dezember 2006 erstmals ein gemeinsames 18-Monate-Programm der Vorsitze vorgelegt. Das Programm gliedert sich in 3 Teile für den Zeitraum Jänner 2007 bis Juni 2008: Strategischer Rahmen, spezifische Prioritäten und das umfassende Programm. Die spezifischen Prioritäten orientieren sich an den Kernzielen der Kommission Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt.

Das folgende 18-Monate-Programm der Vorsitze Frankreich, Tschechische Republik und Schweden für den Zeitraum Juli 2008 bis Dezember 2009 wird erst im Juni 2008 vorgelegt werden. Das operative Programm des Rates für die 2. Hälfte 2008 kann daher nur cursorisch ausgeführt werden.

Familie

Die bessere Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf ist Teil der Lissabonstrategie und einer nachhaltigen familienfreundlichen Politik. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Familienpolitik liegt zwar bei den Mitgliedstaaten, ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausches hinsichtlich der verschiedenen in der Europäischen Union praktizierten Ansätze und Modelle kann aber wertvolle Unterstützung für die Mitgliedstaaten bieten.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels setzt auch Slowenien seinen Schwerpunkt auf eine geburtenfreundliche Politik und ist bestrebt auf einen integrierten Ansatz hinzuarbeiten, um ein familienfreundliches Umfeld sicherzustellen, das Familienleben zu fördern und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

Jugend

Die Basis für die Entwicklung der europäischen Jugendpolitik bilden nach wie vor das Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ aus dem Jahr 2001 und der im März 2005 vom Europäischen Rat beschlossene „Europäische Pakt für die Jugend“ sowie die darauf folgende Kommissionsmitteilung „Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“.

Die Triopräsidentschaften Deutschland, Portugal und Slowenien haben als Leitthema „ Die soziale und berufliche Integration junger Menschen“ gewählt und haben damit einen im Europäischen Pakt für die Jugend vorgeschlagenen Aktionsbereich aufgegriffen. Im Rahmen des Leitthemas wurden jeweils eigene Prioritäten gesetzt. Slowenien wird sich besonders dem Themenkreis Chancengleichheit für das Leben und Arbeiten in einem offenen und multikulturellen Umfeld widmen.

Überdies wird Slowenien die Diskussion über die Zukunft der Jugendpolitik in Europa auf dem Wege des strukturierten Dialogs, der unter österreichischem Vorsitz initiiert wurde, fortsetzen.

Auf seiner Frühjahrstagung wird der Europäische Rat wie jährlich Bilanz in Bezug auf die Umsetzung des Europäischen Jugendpaktes ziehen und entsprechende Ausrichtungen geben.

Im 1. Halbjahr 2008 werden daher folgende Punkte zur Beratung stehen:

- Jugenddimension in der Lissabon Strategie – Umsetzung des Europäischen Jugendpaktes: Formulierung von Schlüsselbotschaften an den Europäischen Rat;
- Interkultureller Dialog und Jugend: Meinungs austausch der Jugendministerinnen – und minister, der in der Annahme von diesbezüglichen Schlussfolgerungen unter französischem Vorsitz münden soll;
- Beteiligung und gesellschaftliche sowie soziale Einbindung Jugendlicher mit geringen Chancen: Entschließung des Rates;
- Evaluierung des Programms „Jugend (2000-2006)“: Annahme des Bewertungsberichtes zur Programmumsetzung.

Nach derzeitigem Wissenstand plant Frankreich für das 2. Halbjahr Folgendes:

- Entschließung zu Freiwilligentätigkeiten junger Menschen (als Reaktion auf eine im März startende Initiative der Europäische Kommission)
- Zugang junger Menschen zu Kultur (Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs)
- Perspektiven für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbericht 2009 und danach (die Europäische Kommission startet dazu ab März bilaterale Konsultationen in den Mitgliedstaaten)

Gesundheit

Dem 18-Monate-Programm entsprechend orientiert auch der slowenische Vorsitz seine Agenda an den Leitthemen: Gesundheitsförderung- und vorsorge, Innovation sowie Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Slowenien beabsichtigt unter seiner Präsidentschaft die Erarbeitung und Annahme von Schlussfolgerungen des Rates in den Bereichen antimikrobielle Resistenz und die Umsetzung der Gesundheitsstrategie. Im Lichte der demografischen Entwicklung und der durch Krankheit verursachten Belastungen sowohl für die Betroffenen und als auch die Systeme hat sich Slowenien auf eigene Initiative entschlossen, Krebs auf die politische Tagesordnung zu setzen. Es wird die Annahme von Schlussfolgerungen angestrebt, die insbesondere auf die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes zur Bewältigung der mit Krebs einhergehenden Herausforderungen abstellt, angestrebt.

Hinsichtlich des Berichtes der Kommission über die gegenwärtige Praxis der Bereitstellung von Arzneimittelinformationen für Patienten zieht Slowenien Schlussfolgerungen des Rates in Erwägung. Diesbezügliche Schlussfolgerungen des Rates könnten als politischer Input für den für Oktober 2008 angekündigten Richtlinienvorschlag Arzneimittel-Patienteninformation dienen.

Das Programm auf Ratsebene wird durch die Organisation einer nunmehr schon fast traditionellen eHealth Konferenz Anfang Mai 2008 vervollständigt. Der Fokus liegt auf der Definition einer möglichst klaren Richtung der weiteren Entwicklung und der Verbesserung der Verbindung zwischen Instrumenten und Anwendern.

Frankreich plant unter seinem Vorsitz die Erarbeitung und Annahme von Schlussfolgerungen in den Bereichen Gesundheitssicherheit mit Schwerpunkt auf Pandemiebereitschaftsplanung sowie Alzheimer.

Auf internationaler Ebene wird vor allem den weiteren Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit der WHO insbesondere im Bereich der Bekämpfung des Tabakkonsums (Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums) Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bezüglich des Richtlinienvorschlages „zur Anwendung von Patientenrechten bei grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen“ den die Europäische Kommission bereits in ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm 2007 als „Strategische Initiative“ angekündigt hatte, und der entgegen mehrerer Ankündigungen auch nicht zu Beginn 2008 vorgelegt werden konnte, wird es an den beiden Präsidentschaften sein, die Beratungen nach Vorlage voranzutreiben.

Alle anderen von der Kommission im Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 angekündigten Initiativen im Bereich Gesundheit und Arzneimittel (vgl. Punkt A) werden nach der derzeitigen Planung der Kommission erst im 4. Quartal bzw. teilweise sogar erst im November/Dezember 2008 dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt werden, was eine fundierte Behandlung auf Ratsebene noch unter französischer Präsidentschaft verunmöglicht. Nur der Vorschlag zur „Änderung der Verordnung für Änderungen an Arzneimitteln: Änderung der Rechtsgrundlage der Richtlinie 2001/83/EG bzw. 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex für Human- bzw. Tierarzneimittel“ ist noch im 1. Halbjahr 2008 zu erwarten.

Veterinärwesen

Auch 2008 stellt der Tierschutz einen Schwerpunkt in den Vorhaben der Präsidentschaft dar. So soll der Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren umgesetzt werden. Überdies plant die slowenische Präsidentschaft den Beginn der Verhandlungen über die Verordnung des Tierschutzes bei der Schlachtung oder Töten. Insbesondere soll die Mitteilung der Kommission über die verschiedenen Systeme der Haltung von Legehennen, insbesondere gemäß der Richtlinie 1999/74/EG im Rat diskutiert werden.

Mit der neuen Tiergesundheitsstrategie für die EU (2007-2013) soll ein hohes Niveau der öffentlichen Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durch Minimierung der Inzidenz biologischer und chemischer Risiken beim Menschen gewährleistet werden. Die Verbesserung der Tiergesundheit durch Prävention soll die Landwirtschaft im engeren Sinn wie auch die weitere ländliche Wirtschaft fördern.

Bis Mitte des Jahres wird von der Kommission ein Aktionsplan vorgelegt, welcher Prioritäten für EU-Maßnahmen, einen Rechtsrahmen für die Tiergesundheit, Maßnahmen für die Prävention, Überwachung und Krisenvorsorge festlegen und auf den neuesten Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung beruhen wird. Österreich hat durch seine Bemühungen im Bereich der Tiergesundheit in den letzten Jahrzehnten einen hohen Standard erreicht und begrüßt deshalb diese Strategie besonders.

Weiters werden die Beratungen des Rates über die Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Stoffen mit hormonaler Wirkung, die Überprüfung der Regelungen über Höchstwerte für Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs fortgesetzt. Die slowenische Präsidentschaft erwartet auch den Beginn über die Verhandlungen über den Vorschlag über die Überarbeitung der Verordnung über tierische Nebenprodukte.

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit

Bezüglich Lebensmittelsicherheit planen die 3 Vorsitze Deutschland, Portugal und Slowenien die Beratungen über das Paket von Vorschlägen über Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Lebensmittelenzyme und gemeinsames Verfahren) zum Abschluss zu bringen. Weiters werden die Verhandlungen über die Änderung der Verordnungen über neuartige Lebensmittel und die Nährwertkennzeichnung sowie eine Änderung der Spielzeug RL aufgenommen. Vorgesehen ist auch die Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates über Kosmetika, die in Form einer Verordnung überarbeitet wird.

Ein weiteres vorrangiges Ziel der drei Vorsitze ist die Umsetzung der Initiative der Europäischen Kommission "Bessere Ausbildung fördert die Lebensmittelsicherheit" („Better Training for Safer Food“) - eine EU-weite Schulungsstrategie in den Bereichen Lebens- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit. Die Ausbildungsmaßnahmen sind zugeschnitten auf das gesamte mit amtlichen Kontrollaktivitäten befasste Personal der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. So können Kontrollen in Zukunft in allen Mitgliedstaaten auf einheitlichere, objektivere und sachkundigere Art durchgeführt werden.

Gentechnik

Der Rat wird voraussichtlich in erster Lesung durch das Europäische Parlament eine Kodifizierung der Richtlinie 90/219/EWG betreffend Arbeiten mit genetisch veränderten Mikroorganismen im geschlossenen System beschließen. Weiters werden die Bestimmungen der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG und der VO 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel dem neuen Komitologiebeschluss hinsichtlich der verstärkten Einbindung des Europäischen Parlaments angepasst. Außerdem soll die Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln vorangetrieben werden, um in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.

Im Sinne der Aufrechterhaltung der bisher bewährten Bewirtschaftungsformen sowie der Förderung der heimischen biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft wird Österreich neuen Zulassungen von für den Anbau bestimmten gentechnisch veränderten Pflanzen keinesfalls zustimmen und - im Sinne des Vorsorgeprinzips - auch weiterhin auf erkennbare Mängel in der Sicherheitsbewertung neuer GVO gemäß den gegebenen Möglichkeiten hinweisen.

D) Termine der relevanten Tagungen des Rates:

Tagungen des Rates (Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz)

- 29. Februar 2008, Brüssel
- 9./10. Juni 2008, Luxemburg
- 2./3. Oktober 2008, Luxemburg
- 15./16. Dezember 2008, Brüssel

Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur)

- 14. Februar 2008, Brüssel
- 21./22. Mai 2008, Brüssel
- 20./21. November 2008, Brüssel

Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei)

- 21./22. Jänner 2008, Brüssel
- 18./19. Februar 2008, Brüssel
- 17./18. März 2008, Brüssel
- 14./15. April 2008, Luxemburg
- 19./20. Mai 2008, Brüssel

- 23./24. Juni 2008, Luxemburg
- 15. Juli 2008, Brüssel
- 29./30. September 2008, Brüssel
- 27./28. Oktober 2008, Luxemburg
- 24./25. November 2008, Brüssel
- 17./18./19. Dezember 2008, Brüssel

Tagungen des Rates (Umwelt)

- 3. März 2008, Brüssel
- 5. Juni 2008, Luxemburg
- 20./21. Oktober 2008, Luxemburg
- 4./5. Dezember 2008, Brüssel

Informelles Treffen (Gesundheit)

- 17./18. April 2008, Laibach
- 8./9. September 2008

Informelles Treffen (Landwirtschaft)

- 25./26. Mai 2008
- 21./22./23. September 2008

Informelles Treffen (Umwelt)

- 11./12. April 2008
- 3./4. Juli 2008